

Handwerkszeug herbei- und wegschaffen. Sie mußten also die Ersten und die Letzten sein. So war es auch in anderen Zünften. Jeder Meister der hiesigen Zünften durfte nicht mehr als zwei Lehrlinge haben und mußte bei der Prüfung derselben nachweisen, daß sie bei ihm etwas gelernt hatten. Dann erst wurden sie losgesprochen. Die Zigarrenarbeiter hatten früher nur 3 Jahre Lehrzeit und brauchten kein Gesellenstück zu machen. — Die Lehrlinge wurden meist sehr streng gehalten. Vor allem verlangten Meister und Gesellen unbedingten Gehorsam. Dieselben durften nicht widersprechen. Das Karten- und Würfelspiel der Lehrlinge und Gesellen wurde mit $\frac{1}{2}$ Schock Buße geahndet, oder dieselben gingen ihres Handwerks verlustig. Die Lehrlinge standen unter immerwährender Aufsicht bis ins kleinste hinein, und doch befanden sie sich sehr wohl dabei, denn sie wurden zur Familie gerechnet und teilweise auch wie Kinder behandelt. Es ist aber gar oft vorgekommen, daß sie aus der Lehre liefen. Dann mußten sie aber, wenn sie nicht zu ihrem Meister zurückkehren wollten, meist ein anderes Handwerk lernen.

Wir liegt ein altes Aktenstück vor, in welchem sich die privilegierten Schiede und Verträge des Leinweberhandwerks, welche von 1517 bis 1580 abgeschlossen worden sind, zusammengestellt finden. Es ist dies wohl das älteste Aktenstück unserer Zünften. Ich habe es durch Herrn Buchhändler Bauer erhalten. Daraus ist zu ersehen, daß zwischen den Webern in Schmölln und den einzelnen Dorfschaften von Johann Friedrich II. († 1464) Schiede aufgerichtet worden und auf Grund derselben gegen die „Störer“ harte Urteile gefällt worden sind. Die meisten werden dazu verurteilt, „zwischen hie und Pfingsten das Garn, was sie bei sich haben, aufmachen und ausgangs der Zeit weiter zu arbeiten abstehen bei Vermeidung der Straff in gemeldten Schieden ausgedruckt.“ Gar oft haben sich die hiesigen Meister und die Störer auf einem von dem Amtschösser von Altenburg in der Behausung des hiesigen Obermeisters bei „offener Lade“ abgehaltenen Termine gegen geringe Entschädigung verglichen, nachdem sie 10 Gr. Strafe erlegt hatten. Manche Leinweber vom Lande sind auch gepfändet worden und haben dann 20 Gr. Strafe zahlen und mit Hand und